

Stellungnahme des Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V.

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzbildung

Sehr geehrter Herr Hörnschemeyer,

herzlichen Dank für Ihre umfassenden Informationen zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzbildung vom 2. Oktober 2024 und die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Wirtschafts- und Finanzbildung ist zentraler Bestandteil einer zeitgemäßen Allgemeinbildung. Als Schlüssel zu Chancengerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe hilft sie Menschen dabei, sich in einer Vielzahl von Lebenssituationen zurecht zu finden, Zusammenhänge zu verstehen und Urteils-, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zu entwickeln. Als Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland (BÖB) setzen wir uns für die Förderung und Verankerung von Ökonomischer Bildung an allen weiterführenden Schulen ein.

Den vorgelegten Referentenentwurf für das Finanzbildungsstärkungsgesetz begrüßen wir ausdrücklich. Es ist unseres Erachtens der richtige Schritt, dass zukünftig eine Stiftung die Weiterentwicklung und Verstetigung der im Rahmen der Initiative Finanzielle Bildung angestoßenen Maßnahmen übernimmt. Eine Stiftung kann zentral, langfristig und solide die Aufgaben zur Förderung der Finanzbildung übernehmen und bundesweit umsetzen. Zudem kann sie überparteilich, intraministeriell, neutral, unabhängig und über Regierungswechsel hinweg arbeiten. Die Stiftung Geld und Währung bietet sich insofern an, als dass sie als Stiftung der Bundesbank für eine qualitativ hochwertige und wissenschaftlich fundierte Arbeit steht und bundesweit ausgerichtet ist. Die Umbenennung in „Stiftung Finanzbildung, Geld und Währung“ unterstreicht den Fokus ihrer operativen Arbeit und kommt der Erweiterung des Stiftungszweckes um die Stärkung der finanziellen Bildung der Bevölkerung nach.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass ein Stiftungsrat das zentrale Organ der Stiftung bildet. Mitglieder der Deutschen Bundesbank, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bestellen jeweils einen Vertreter und zwei fachliche externe Expertinnen und Experten. Wir erachten es als zentral, dass dieses Gremium eine neutrale Rolle einnimmt und dass daher bei der Bestellung auf eine unabhängige und überparteiliche Besetzung zu achten ist.

Der Gesetzentwurf listet auf, welche Aufgaben die Stiftung zukünftig übernehmen soll. Es ist festgeschrieben, dass die Stiftung Initiativen und Anbieter sowie weitere Stakeholder auf dem Gebiet der finanziellen Bildung angemessen in ihre Arbeit einbinden soll (§11, Abs. 3). Zudem kann der Stiftungsrat einen oder mehrere Fachbeiräte einberufen (§14). Hier stellt sich die Frage, in welcher Breite die Stakeholder einbezogen werden. Die Finanzbildungsstrategien anderer Nationen wirken erfolgreich, in dem sie eine Vielzahl von Stakeholdern bei der Erarbeitung von Maßnahmen einbinden. Dadurch schaffen sie eine hohe Akzeptanz in Politik, Bildung, Zivilgesellschaft und der breiten Bevölkerung. Zudem gewährleistet diese Vorgehensweise einen Blick auf die unterschiedlichsten Zielgruppen und Bedarfe. Wir erachten es daher als wesentlich, zukünftig beratende Fachbeiräte zu etablieren. Die Besetzung sollte ausgewogen sein, das heißt neben Stakeholdern aus der Wissenschaft

sollten weitere Akteure aus Verbänden, Initiativen und der Wirtschaft einbezogen werden, die die unterschiedlichsten Zielgruppen repräsentieren und entsprechende Fachlichkeit und Sachverständigkeit einbringen.

Für die Mündigkeit in der Bevölkerung und die Verankerung verschiedener Perspektiven in der Finanzbildungsinitiative ist neben der differenzierten Zielgruppen- und Lebensphasenberücksichtigung auch ein breiter fachlicher Fokus von Bedeutung. Neben der Finanzbildung sind Aspekte der Verbraucherbildung sowie das kontextuelle Verständnis durch die Ökonomische Bildung relevant. Für eine breite Akzeptanz und Kooperation im Rahmen der Finanzbildungsinitiative empfehlen wir daher, institutionell in der Satzung einen Beirat mit jeweils zwei Vertreterinnen und Vertretern der drei großen Themenfelder, der Finanzbildung, der Verbraucherbildung und der Ökonomischen Bildung, zu verankern.

Der Kreis der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollte nicht auf reine Bildungsökonominnen beschränkt werden. Vielmehr sollten auch Expertinnen und Experten aus der fachdidaktischen Forschung, der Wirtschaftspädagogik und den Sozialwissenschaften einbezogen werden.

Unklar ist auch, wie eine effektive Qualitätssicherung der geplanten Maßnahmen gewährleistet werden kann. Hier empfehlen wir die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen und renommierten Finanzbildungsakteuren. Daher sollten die Evaluation und Messung der Wirksamkeit der Stiftungstätigkeit unter §11 Abs. 3 ergänzt werden.

Die Arbeit der zukünftigen „Stiftung Finanzbildung, Geld und Währung“ wird bundesweit ausgerichtet sein. Um flächendeckend möglichst breite Bevölkerungsschichten zu erreichen, ist zu klären, wie die operationale Arbeit auf die Bedarfe der unterschiedlichsten Zielgruppen in den einzelnen Bundesländern zugeschnitten werden kann. Daher ist bei der Beteiligung der Stakeholder auf eine ausgewogene Beteiligung mit Expertise auch im Hinblick auf sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu sichern.

Wir werten es als positives Signal, wenn die Stiftung ihren Sitz in Frankfurt am Main behält. Ein Standort in Frankfurt stärkt den föderalen Gedanken. Durch die dezentrale Verortung wird die Nähe zur Bundesbank weiterhin gepflegt. Zudem können wichtige Akteure der Finanz(bildungs-)szene wie Forschungseinrichtungen, EZB, Deutsche Börse und weitere Finanzbildungsakteure besser eingebunden werden können (§10 b).

Sehr geehrter Herr Hörnschemeyer, das Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland unterstützt den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzbildung. Wir sehen darin einen ersten wichtigen Schritt, die Grundlagen für die Umsetzung einer nationalen Finanzbildungsstrategie zu schaffen.

Die „Stiftung Finanzbildung, Geld und Währung“ wird in die Lage versetzt, bundesweite Maßnahmen und Strategien zur Förderung der Finanzbildung zu koordinieren, zu bündeln und weiterzuentwickeln. Wir betonen nochmals die Bedeutung, dass die Stiftung eine neutrale und überparteilich Rolle einnimmt, bei ihren Maßnahmen die Breite der Zielgruppen berücksichtigt und die Qualitätssicherung der Maßnahmen garantiert. 12. Dezember 2024
Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland

17. Oktober 2024
Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland